



# Judo Sport Verein e. V.

Ludwigshafen

[www.jsv-ludwigshafen.de](http://www.jsv-ludwigshafen.de)



## Informationen zum Aufnahmeantrag auf Mitgliedschaft im Judo Sport Verein Ludwigshafen!

### Allgemeine Hinweise:

Der Aufnahmeantrag ist spätestens 2 Wochen nach Erhalt ausgefüllt und unterschrieben komplett der zuständigen Jugendbetreuung oder einem Vorstandsmitglied zurück zu geben, ansonsten ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb erst nach Abgabe aller Unterlagen möglich. Jugendliche unter 18 Jahren werden zunächst erst als befristetes Mitglied aufgenommen. Eine unbefristete Mitgliedschaft ist auf Antrag erst nach 3 Monaten möglich wenn die Zustimmung des Trainerrates vorliegt. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Satzung und Zulassungsvoraussetzungen für Gürtelprüfungen des JSV Ludwigshafens an, die auf Wunsch eingesehen werden können. Weiterhin setzen wir voraus, dass bei Ausübung einer Kampfsportart es zu Verletzungen kommen kann, die von jeglichen Schuldzuweisungen ausgeschlossen sind (siehe §17 der Satzung – Haftungsausschluss), da diese in keiner Weise beabsichtigt und mit Vorsatz geschehen. Passiert dennoch etwas, was die Gesundheit eines Mitgliedes beeinträchtigt, sind wir im Rahmen unserer gesetzlich vorgeschrieben Sport-Unfallversicherung abgesichert.

#### Es ist vorzulegen:

- **Ein Antrag auf Mitgliedschaft im JSV Ludwigshafen** <sup>2,3</sup>.
- **Einverständniserklärung zur Gesundheit, Anwesenheit und Aufsichtspflicht.**  
Für jugendliche Judokas und Jujutsukas bis 18 Jahre!
- **ein Passbild (bei Betreiben von Judo oder Ju Jutsu)** <sup>2</sup>.
- **bei Bedarf eine Schul- bzw. Studienbescheinigung bzw. Teilnahme an einem FSJ / BFD für Beitragsermäßigung, bzw. Beitragsfreistellung.**
- **Je ein SEPA Lastschriftmandat zur bargeldlosen Beitragszahlung für...** <sup>1,3</sup>
  - Judo Jugendliche bis 18 Jahre / Erwachsene.
  - Ju Jutsu Jugendliche von 14 bis 18 Jahre / Erwachsene
  - Gymnastik / Erwachsene.
  - passive Mitgliedschaft.
  - befristete aktive Mitgliedschaft bis 18 Jahre / Erwachsene<sup>2</sup>

Nach Rückgabe aller erforderlichen Unterlagen werden sie in den nächsten Tagen über die Aufnahme als Mitglied im JSV schriftlich informiert. Mit diesem Schreiben erhalten Sie auch Ihre Mandatsreferenz für das SEPA Lastschriftmandat, welches uns berechtigt die Aufnahmegebühr und alle wiederkehrende/ einmaligen Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.

Erst nach Einzug\* des ersten Mitgliedsbeitrags gilt der Antragsteller/die Antragstellerin als verbindlich aufgenommen.

(1) Sollte der Beitrag durch Eigenverschulden des Mitgliedes wieder dem Vereinskonto zurückbelastet werden, so sind die dadurch entstehenden Bankgebühren incl. des Mitgliedsbeitrages vom Kontoinhaber dem Verein zu erstatten.

(2) Für jugendlich bis 18 Jahren ist nur eine befristete Mitgliedschaft möglich.

Für eine befristete Mitgliedschaft (Judo oder Ju Jutsu) wird vorerst noch kein Passbild benötigt, da diese Mitgliedschaft automatisch für ein halbes Jahr nach Beantragung endet.

Eine Weiterführung in eine normale Mitgliedschaft zur Bestellung des Budopasses muss von mir erneut durch Abgabe eines weiteren Lastschriftmandates schriftlich angezeigt werden und bedarf der Zustimmung des Vorstands/ Trainerrates. Falls kein Passbild zur Hand, erstellen wir dies per FotoApp.

(3) im Rahmen des Bildung- und Teilhabepakets können Mitgliedsbeiträge für berechnigte Personen per Antrag vom Arbeitsamt gegen Vorlage einer vom JSV ausgestellten Bescheinigung zurückerstattet werden.

weitere Informationen unter [www.jsv-ludwigshafen.de](http://www.jsv-ludwigshafen.de), oder telefonisch 0621/6684084